

Sportausübung in den Wald- und Wildschonzonen

Der Gemeindevorstand Samedan macht darauf aufmerksam, dass in den ausgeschiedenen Wald- und Wildschonzonen jede Art der Sportausübung, insbesondere das Variantenskifahren, das Schneeschuhlaufen sowie jedes Betreten und Befahren abseits der bezeichneten Routen und Wege, untersagt ist. Das Verbot gilt vom 20. Dezember 2022 bis zum 30. April 2023.

Dies betrifft die Gebiete Muntatsch-Clavadatsch, Muottas-Champagna, Val Roseg und Val Bever. Die Gebiete sind im Gelände markiert. Karten der Schonzonen sind unter „www.jagd-fischerei.gr.ch“ zu finden.

Wir ersuchen die Wintersportler dringend, diese Regelung zu respektieren. Wer die Wald- und Wildschonzonen unberechtigt betritt, wird mit Ordnungsbusse von CHF 150 bestraft.

Der Gemeindevorstand

Samedan, 15. Dezember 2022